

In den Haupt- und Finanzausschuss (28.08.2014)

/ /

In den Rat (02.09.2014)

/ /

Übernahme einer Kommunalbürgschaft für die KWW GmbH

Antrag:

- I. Die Gemeinde Sonsbeck gewährt der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde - entsprechend ihrer direkten bzw. indirekten Beteiligungen an der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk (14,8 %) - eine 80%ige modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 59.200,00 EUR (80 % von 74.000,00 EUR) für eine Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000,00 EUR zur Finanzierung von Investitionen gemäß dem von der Gesellschafterversammlung am 12.12.2013 festgestellten Wirtschaftsplan 2014.
- II. Die Gemeinde Sonsbeck erhebt für die Gewährung der zuvor genannten Bürgschaft eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p. a. der verbürgten Darlehenssumme bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag.

Begründung:

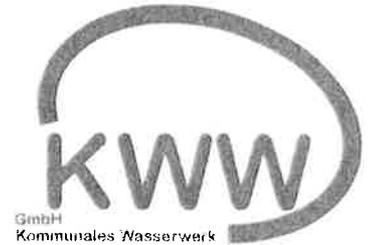
Die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk hat am 12.12.2013 im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 einer Darlehensaufnahme in Höhe von 653.100,00 EUR zugestimmt. Davon möchte die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk gemäß Schreiben vom 25.07.2014 einen Betrag in Höhe von 500.000,00 EUR in Anspruch nehmen. Mit diesem Darlehensbetrag sollen insbesondere Investitionen in Wassergewinnungs- und Wasserbezugsanlagen sowie Verteilungsanlagen finanziert werden.

Da sich günstigere Zinskonditionen erreichen lassen, wenn das Darlehen kommunal verbürgt ist, bittet die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk mit Schreiben vom 25.07.2014 um Erteilung einer Kommunalbürgschaft in der Größenordnung der direkten bzw. indirekten Beteiligung der Gemeinde Sonsbeck an KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk (14,8 %) abzüglich eines Eigenanteils von 20 %.

Die Gemeinde Sonsbeck ist an der KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk direkt bzw. indirekt über die Kommunaldienste Niederrhein Holding GmbH (KDN GmbH) mit einem Anteil von 14,8 % beteiligt. Das Recht der Europäischen Gemeinschaft (vgl. Bürgschaftsmitteilung der Kommission vom 20.06.2008) schreibt vor, dass nur 80 % der Darlehenssumme verbürgt werden darf. Dem Beteiligungsanteil der Gemeinde Sonsbeck entsprechend soll die Bürgschaftssumme der Gemeinde Sonsbeck im vorgenannten Einzelfall 59.200,00 EUR (80 % von 74.000,00 EUR) betragen. Für die Gewährung der Bürgschaft bietet die KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk an, eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,4 % p. a. bezogen auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag zu zahlen.

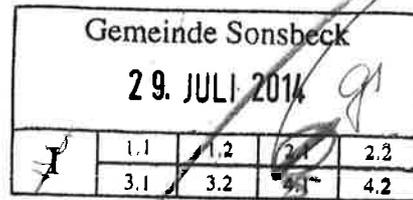
Die Zuständigkeit des Rates der Gemeinde Sonsbeck ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Bst. p) der Gemeindeordnung (GO NRW). Die Bürgschaft ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW einen Monat vor der rechtsverbindlichen Übernahme schriftlich anzuzeigen.

Sonsbeck, 19.08.2014



KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk - Postfach 10 11 38 - 47476 Rheinberg

Gemeinde Sonsbeck
Der Bürgermeister
Herrenstraße 2
47665 Sonsbeck



Kamper Straße 5 - 9
47495 Rheinberg
Zu erreichen mit Linie: 1, 8, 38, 65, 68, 913
Haltestelle Rheinberg Rathaus
Ansprechpartner: Manfred Gitzler
E-Mail: Manfred.Gitzler@niag-online.de
Telefon: 02843/90898-19
Telefax: 02843/90898-23
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: KWW-K/Gt

25. Juli 2014

Kommunalbürgschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesellschafterversammlung der KWW GmbH hat am 12. Dezember 2013 im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 einer Darlehensaufnahme in Höhe von 653.100 € zugestimmt. Davon möchten wir nun einen Betrag von 500.000,00 € in Anspruch nehmen.

Da sich deutlich günstigere Zinskonditionen erreichen lassen, wenn das Darlehen kommunal verbürgt ist, bitten wir Sie um Erteilung einer Kommunalbürgschaft in der Größenordnung Ihrer direkten bzw. indirekten Beteiligung an der KWW GmbH (14,8 %) abzüglich eines Eigenanteils von 20 %.

Für die Bürgschaft würden wir Ihnen, wie auch in der Vergangenheit praktiziert, auf den jeweils in Anspruch genommenen Kreditbetrag eine Bürgschaftsprovision von 0,4 % p.a. zahlen.

Wir bitten um Mitteilung, ob Sie bereit sind uns eine entsprechende Bürgschaft zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

KWW GmbH - Kommunales Wasserwerk

(Kinzel)

(ppa. Gitzler)

